

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 8 | ABO Energy GmbH & Co. KGaA

Ergebnis der Anleihegläubigerversammlung vom 09.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die aktuellen Entwicklungen in Sachen ABO Energy GmbH & Co. KGaA („ABO“) informieren.

Wie berichtet fand am 09.03.2026 eine weitere Anleihegläubigerversammlung in Wiesbaden statt. Die SdK hat in der Versammlung Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen der Gesellschaft gestellt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. TOP 1 (Negativverpflichtung)

Der Gegenantrag der SdK zu TOP 1 wurde beschlossen. Die Negativverpflichtung gilt somit nicht für die Bestellung von Sicherheiten für die Inanspruchnahme bestehender oder neuer Avalkreditlinien oder Barmittelkreditlinien in dem Zeitraum ab Einfügung bis zum 31.12.2026. Nach dem 31.12.2026 dürfen noch bestehende, besicherte Avalkreditlinien oder Barmittelkreditlinien nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach den Anleihebedingungen erfüllt sind. Besicherte Avalkreditlinien oder Barmittelkreditlinien, die in der Zeit ab Einfügung dieser Ziffer bis zum 31.12.2026 in Anspruch genommen worden sind, bleiben auch nach Ablauf des 31.12.2026 bestehen; für solche Avalkreditlinien oder Barmittelkreditlinien gilt die Negativverpflichtung nicht.

2. TOP 2 (zeitlich befristeter Verzicht auf Kündigungsrechte)

Der Gegenantrag der SdK zu TOP 2 wurde beschlossen. Die Anleihegläubiger verzichten bis einschließlich 31. Mai 2026 auf Ihr Kündigungsrecht nach Ziffer 4.2 Satz 1 und Satz 2 lit. (b) (i) (C) mit Ausnahme des Kündigungsrechts wegen des Beginns von Verhandlungen aufgrund von tatsächlichen oder erwarteten finanziellen Verhandlungen mit einem Großteil der Gläubiger im Hinblick auf eine generelle Neuordnung oder Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten. Die Anleihegläubiger verzichten auf Ihr Kündigungsrecht nach Ziffer 4.2 Satz 2 lit. (b) (i) (C) wegen des Beginns von Verhandlungen aufgrund von tatsächlichen oder erwarteten finanziellen Schwierigkeiten mit einem Großteil der Gläubiger im Hinblick auf eine generelle Neuordnung oder Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten sowie auf etwaige gesetzliche außerordentliche Kündigungsrechte wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin jeweils aus und im Zusammenhang mit den Gründen für die im Bundesanzeiger am 26.01.2026 veröffentlichten Aufforderung

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZ00000026217

zur Stimmabgabe und die am 19.02.2026 veröffentlichte Einladung zu einer Gläubigerversammlung. Die Wirkung einer aufgrund der vorstehend dargestellten Kündigungsrechte erklärten Kündigung entfällt.

3. TOP 3 (Streichung des Kündigungsrechts)

Der Beschlussvorschlag der Gesellschaft erhielt keine notwendige Mehrheit. Der SdK-Gegenantrag wurde daraufhin zurückgezogen. Eine Streichung des Kündigungsrechts erfolgt somit nicht.

4. TOP 4 (Bestellung eines gemeinsamen Vertreters)

Der Gegenantrag der SdK zu TOP 4 wurde beschlossen. Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle, Frankfurt am Main, wurde zum gemeinsamen Vertreter bestellt.

5. TOP 5 (Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters)

Zum TOP 5 hatte die SdK keinen Gegenantrag gestellt. Beschlossen wurde der Beschlussvorschlag der Emittentin. Der Gemeinsame Vertreter wird unter anderem ermächtigt und bevollmächtigt, im Namen der Anleihegläubiger eine Stillhaltevereinbarung mit der Emittentin abzuschließen, allerdings nur, wenn der Sanierungsgutachter bestätigt hat, dass die Emittentin und die Gruppe bis zum 27. März 2026 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit durchfinanziert sind (einschließlich Deckung des Avalbedarfs). Der Stillhaltezeitraum kann auf Antrag der Emittentin bis maximal zum 31. Mai 2026 verlängert werden,

Eindrücke von der Versammlung

Im Rahmen der Generaldebatte stellten zahlreiche Redner viele Fragen an die Geschäftsführung. Zu den für Sie wesentlichen Fragen bezüglich des durch die Beratungsgesellschaft EY-Parthenon zu erstellenden Sanierungsgutachtens wollte sich die Geschäftsführung nicht detailliert einlassen. So blieb unklar, bis wann dieses fertiggestellt werden wird und welche Vorschläge EY-Parthenon bisher unterbreitet hat, um eine Fortführung der Gesellschaft abzusichern. So blieb auch unklar, welche Zugeständnisse wie zum Beispiel eine Laufzeitverlängerung, Zinsverzicht oder Forderungsverzicht von den Anleiheinhabern als Sanierungsbeitrag verlangt werden. Optimistisch stimmt uns jedoch, dass die Gesellschaft operativ weiterhin aktiv ist und bereits bei der Auktion der Bundesnetzagentur im Mai wieder teilnehmen wird. Ferner scheint man umfangreiche Maßnahmen ergriffen zu haben, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Neben dem Verkauf weiterer Landesgesellschaft sollen u.a. auch rund 40 % der Stellen gestrichen werden. Als Chance sah die Geschäftsführung die zuletzt durch den Iran-Krieg stark gestiegenen Gaspreise an, und vor allem den Umstand, dass aktuell wieder aufgezeigt wird, dass eine hohe Abhängigkeit von ausländischen Energieimporten schlecht ist. Als größtes Risiko

werden aktuelle gesetzgeberische Maßnahmen gesehen, die den bisher garantierten Vorrang von Ökostrom in den Netzen abschaffen würde. Insgesamt hatten wir einen guten Eindruck von der Geschäftsführung und können uns auch gut vorstellen, dass bei entsprechenden Sanierungsbeiträgen aller Gesellschafter auch wieder neue Investoren gewinnen dürfte und damit auch zeitnah wieder in ruhigere Fahrwasser gelangen kann.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne unter info@sdk.org für Rückfragen zur Verfügung.

München, den 10.03.2026

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!